

## **NDR Info Sendereihe FREIHEIT UND VERANTWORTUNG**

**Skript der Sendung vom 21. Februar 2021 | 7:15 Uhr**

### **Anmod. NDR:**

In der Sendereihe „Freiheit und Verantwortung“ hören Sie heute einen Beitrag des Humanistischen Verband Deutschlands Niedersachsen. Es sprechen Karen Metzger und Guido Wiesner.

### **Mod 1:**

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, wir begrüßen Sie herzlich zu unserem heutigen Thema: Kinderrechte. Ein großes Thema, das unsere Kleinsten betrifft. Seit 30 Jahren gilt die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen auch in Deutschland. Trotzdem sind die Kinderrechte bislang immer noch nicht in unserem Grundgesetz verankert. Dass sie gestärkt werden sollen – das ist für die Politiker klar. Umstritten ist aber noch das Wie.

### **Mod 2:**

Historisch gesehen ist es leider nichts Neues, dass die Anerkennung der Kinderrechte sehr lange braucht. Die Anfänge der Kinderrechtsbewegung gehen bis in das 18. Jahrhundert zurück. Vorher galten Kinder lediglich als kleine Erwachsene. Sie mussten schon früh für ihre Familie mitarbeiten, denn Schulen gab es noch nicht. Mit der Aufklärung hat sich das Bild der Kindheit dann zunehmend geändert – und auch die Französische Revolution hat zu einer neuen Auseinandersetzung mit der Situation der Kinder geführt.

**Mod 1:**

Ein Meilenstein war die Verabschiedung der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Jahr 1989 – übrigens nach zehn Jahren Zusammenarbeit. Nach der Erklärung der Menschenrechte 1948 hat es also noch einmal 40 Jahre gedauert, um eine Konvention für Kinderrechte zu verabschieden. Diese gilt aber inzwischen in allen Staaten der Welt – bis auf die USA. Deutschland ist diesem Übereinkommen 1992 beigetreten.

Schauen wir uns doch erstmal an, was genau denn die Kinderrechte sind.

**O-Ton Kind 1:**

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen umfassen 54 Artikel. Sie gelten für alle Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung ihrer jeweiligen gesetzlichen Volljährigkeit. Den Kinderrechten legen vier Grundprinzipien zugrunde:

1. Das Verbot der Diskriminierung
2. Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
3. Der Kindeswohlvorrang
4. Das Recht auf Beteiligung.

**Mod 1:**

Bei dem ersten Prinzip kann man sich vorstellen, dass es wie bei den Menschenrechten funktioniert: Kein Kind darf wegen seiner ethnischen Herkunft, seinem Geschlecht, seiner Religionszugehörigkeit – oder der Nichtzugehörigkeit zu einer Religion – oder wegen einer Behinderung benachteiligt werden. Dasselbe gilt auch für die politischen Ansichten des Kindes beziehungsweise die seiner Eltern.

Laut dem zweiten Prinzip haben Kinder und Jugendliche ein Anrecht darauf, dass sie in einem geschützten Raum aufwachsen und zu einer mündigen Person heranwachsen können. Das schließt mit ein, dass sie ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben.

Das dritte Prinzip, das Kindeswohlvorrecht, können wir mit einer Vorfahrtsregel im Straßenverkehr vergleichen: Die Kinderrechte haben quasi „Vorfahrt“ vor anderen Faktoren, wenn es um Entscheidungen geht, die die Interessen von Kindern betreffen und diese gefährden könnten.

Mit dem vierten Prinzip, dem Recht auf Beteiligung, ist gemeint, dass Kindern und Jugendlichen eine Stimme gegeben wird – denn auch sie haben Interessen und eine Meinung, so wie jeder Erwachsene. Bei einer Anhörung ist natürlich immer Rücksicht auf ihr Alter und ihren Entwicklungsstand zu nehmen.

Mittlerweile sind die Kinderrechte durch drei Zusatzprotokolle erweitert worden. Das dritte ermöglicht seit 2014 ein Individualbeschwerdeverfahren vor dem UN-Kinderrechtsausschuss. Im Herbst 2019 haben 16 Kinder und Jugendliche aus 12 verschiedenen Ländern dieses Recht zum ersten Mal in Anspruch genommen. Die Bekannteste unter ihnen: die Klimaaktivistin Greta Thunberg. In der Beschwerde hat sie den Staaten vorgeworfen, zu wenig gegen die Klimakrise zu tun und damit gegen weltweit gültige Kinderrechte zu verstoßen.

## **Mod 2:**

Theoretisch sind also die Kinderrechte genauso wie die Menschenrechte universell gültig und stehen allen Kindern und Jugendlichen überall auf der Welt in gleichem Maße zu. Praktisch aber können leider nicht alle Kinder von ihren Rechten profitieren. Vielen werden sie leider nur auf dem Papier zuteil und oftmals wissen sie auch gar nicht, dass sie diese besonderen und unveräußerlichen Rechte haben.

Zugegeben, 54 Artikel sind eine Menge. Aber vielleicht reichen für den Anfang ja schon die folgenden zehn:

## **O-Ton Kind 2:**

Alle Kinder haben ...

1. ... das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Benachteiligung, unabhängig von ihrer Religion, ihrer Herkunft und ihrem Geschlecht.
2. ... das Recht auf einen eigenen Namen und eine Staatszugehörigkeit.
3. ... das Recht auf Gesundheit.
4. ... das Recht auf Bildung.
5. ... das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung.
6. ... das Recht auf eine eigene Meinung und sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln.
7. ... das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und eine Privatsphäre.
8. ... das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen wie Armut, Hunger und Krieg und auf Schutz vor Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung.
9. ... das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
10. ... das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

## **Mod 2:**

Die Aufgabe der Kinderrechte ist es also, Kinder und Jugendliche überall auf der Welt zu schützen und ihnen die Chance auf ein gutes und glückliches Leben zu ermöglichen, das sie zu einem eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Erwachsenen werden lässt. Dazu gehört vor allem auch, dass Kinder eine wirkliche Kindheit haben. Das klingt vielleicht banal, aber leider gibt es weltweit gesehen noch viele Kinder, die nicht Kind sein können, weil sie arbeiten müssen.

## **Mod 1:**

Stichpunkt Kinderarbeit. Sie ist laut Definition eine Arbeit, für die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch ist, die sie in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung schädigt und vom Schulbesuch abhält. Sie beraubt Kinder ihrer Kindheit und verstößt damit gegen die Kinderrechte.

Leider ist Kinderarbeit immer noch weit verbreitet. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, geht davon aus, dass weltweit 218 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 17 Jahren einer Arbeit nachgehen – sowohl ausbeuterischen als auch legalen Beschäftigungen. Das sind ungefähr so viele Kinder wie die Länder Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien zusammen an Einwohnern haben.

Nach Schätzung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind von ihnen 152 Millionen Mädchen und Jungen – also fast jedes zehnte Kind auf der Welt – Kinderarbeiter.

## **Mod 2:**

Die meisten Kinderarbeiter leben in Afrika und Asien. Fast die Hälfte von ihnen ist unter 12 Jahre alt und leidet unter gefährlichen Arbeitsbedingungen. Manche Kinder werden sogar wie Sklaven gehalten, gekauft und verkauft – so als wären sie Gegenstände.

Kinderarbeit hält Kinder davon ab, zur Schule zu gehen. Dadurch haben sie später viel weniger Chancen, eine feste und gut bezahlte Arbeit zu finden. Viele Kinderarbeiter können nicht lesen, nicht schreiben und nicht rechnen. Da ihnen diese Fähigkeiten fehlen, sind sie nicht in der Lage, sich über ihre Situation zu informieren. Viele von ihnen kennen deshalb auch ihre grundlegenden Rechte nicht. Das Schlimmste ist: Meistens setzt sich dieses Schicksal auch bei den Kindern dieser ehemaligen Kinderarbeiter fort – ein wahrer Teufelskreis.

Die Schule meiner Nichte engagiert sich für Brieffreundschaften mit Kindern aus Indonesien – einem Land, das immer noch stark von Kinderarbeit betroffen ist. Ein Brief hat meine Nichte sehr nachdenklich gemacht:

### **O Ton Kind 3:**

„Liebe Brieffreunde,

mein Name ist Nanda. Ich bin 11 Jahre alt und lebe mit meiner Familie in Indonesien. Ich habe noch zwei Schwestern und zwei Brüder. Wir leben in einer kleinen Holzhütte und schlafen alle in einem Raum auf Holzbrettern. Fließendes Wasser und Strom haben wir nicht. Ich durfte erst zur Schule gehen, aber dann wurde mein Vater krank. Er war so krank, dass er nicht mehr arbeiten konnte. Weil Mama nicht alleine für uns alle sorgen kann, mussten wir Älteren auch arbeiten gehen.

Jetzt arbeite ich mit meinen Geschwistern im Steinbruch am Fluss, damit wir etwas zu essen haben. Sonst müssten wir hungern, betteln oder stehlen. Die Arbeit im Steinbruch ist aber sehr schwer. Mir tun oft die Hände und der Rücken weh. Ich habe mich auch schon an den scharfkantigen Steinen verletzt. Und die Körbe, mit denen wir die Steine tragen, sind viel zu schwer.

Leider bekommen wir Kinder nur ganz wenig Geld für unsere Arbeit. Die Erwachsenen bekommen viel mehr als wir. Das ist ganz schön ungerecht. Ich träume oft davon, dass es wie früher ist. Ich möchte wieder zur Schule gehen. Aber vielen anderen Kindern in Indonesien geht es auch so wie uns.

Viele Grüße,

eure Nanda“

## **Mod 2:**

Ein kleines Mädchen aus Indonesien muss Pflastersteine klopfen. Solche Beispiele gibt es leider zahlreiche: In Burkina Faso arbeiten kleine Jungen und Mädchen bis zu zwölf Stunden am Tag in Minen, um seltene Erden wie Kobalt zu fördern. Ein Metall, das wir zum Beispiel für die Herstellung von Touch-Screens benötigen. Dann gibt es die Baumwollpflücker, Kinder, die auf Mülldeponien arbeiten oder als Näherinnen und Näher in der textilverarbeitenden Industrie.

Während der Industrialisierung mussten Kinder und Jugendliche übrigens auch in Deutschland arbeiten. Erst 1960 trat das Jugendarbeitsschutzgesetz in Kraft, das die Arbeit von Kindern bis 12 Jahren ausgeschlossen und die Arbeitszeiten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren einschränkt hat. Kinderrechte sind also immer auch ein Teil eines gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

## **Mod 1:**

Mit der „Agenda 2030“ haben sich die Vereinten Nationen 2015 zum Ziel gesetzt, die schlimmsten Formen der Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 und die Kinderarbeit weltweit bis 2030 abzuschaffen. Ihre Bemühungen sind grundsätzlich erfolgreich. Innerhalb von 20 Jahren ist die Anzahl der Kinderarbeiter von 246 Millionen auf 152 Millionen gesunken. Dieser Rückgang hat sich jedoch in den letzten Jahren verlangsamt und UNICEF hat beobachtet, dass durch die Flüchtlinge aus dem Nahen Osten die Zahlen wieder deutlich zunehmen. Auch die aktuelle Covid-19-Pandemie könnte die Anzahl der Kinderarbeiter weltweit weiter ansteigen lassen. Die UN schätzt, dass 24 Millionen Kinder nach Corona nicht an die Schulen zurückkehren werden, weil sie für das Überleben ihrer Familien arbeiten müssen.

Umso wichtiger ist es, dass wir „normalen“ Bürger unseren Beitrag leisten. Wir haben zum Beispiel die Möglichkeit, Projekte zur Durchsetzung der Kinderrechte oder zur Abschaffung von Kinderarbeit direkt zu unterstützen. Wir können auch selbst eine Petition starten, um die Politik noch stärker für das Thema zu sensibilisieren. Vor allem aber haben wir die Möglichkeit, durch einen bewussteren Konsum Einfluss zu nehmen

und etwas zu verändern. Augen auf beim nächsten Kauf: Es gibt verschiedene geprüfte Siegel, die sich dafür verbürgen, dass Konsumgüter aller Art frei von Kinderarbeit sind, unter fairen Arbeitsbedingungen und unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes produziert werden.

### **Mod 2:**

Dieses Umdenken wäre ein humanistischer Ansatz. Wer sich nämlich fragt, wie eigentlich Humanistinnen und Humanisten zu Kinderrechten stehen:

Gerade den Humanisten sind die Kinderrechte ein ausgesprochen wichtiges Anliegen, denn sie sind eine Form der Menschenrechte und damit ein unabdingbarer Bestandteil der Humanität. Die Humanisten befürworten ganz klar die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz. Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, damit sie lernen, ihre Interessen selbst zu artikulieren und für sie einzutreten.

Diese Grundhaltung wird auch im Alltag des Humanistischen Verband Deutschlands und seiner Landesverbände gelebt – zum Beispiel im Umgang mit den Jungen Humanisten. In dem Jugendverband erhalten Kinder und Jugendliche eine eigene Stimme und können aktiv mitentscheiden und mitgestalten.

### **Mod 1:**

Zurück aber noch mal zur Gesetzeslage. Die Kinderrechtskonvention besagt, dass die Interessen der Kinder „vorrangig“ zu achten sind. Seit ihrer Anerkennung 1992 in Deutschland gibt es Versuche, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, damit sie juristisch verpflichtend werden. Diese waren bisher aber noch nicht erfolgreich.

Die Politik war sich lange Zeit nicht einig darüber, ob eine Verankerung notwendig ist oder die anderen Gesetze zum Schutz der Kinder ausreichen – nämlich das Jugendschutzgesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Bürgerliche Gesetzbuch, in dem auch das Recht auf gewaltfreie Erziehung verbrieft ist. Die große Koalition hat mittlerweile eine Änderung des Grundgesetzes beschlossen, aber noch



nicht umgesetzt. Das Problem stellt die Formulierung des Gesetzesentwurfs dar. So sind sich die Parteien uneinig, ob Kinderrechte in der Verfassung „angemessen“, „wesentlich“ oder „vorrangig“ zu berücksichtigen sind.

Bis diese Entscheidungen gefallen sind, sollten wir unseren eigenen moralischen und ethischen Kompass bemühen. Eine Möglichkeit wäre ein „humanistischer Imperativ“, der die Kinderrechte als ausgewiesenen Teil der Menschlichkeit miteinschließt:

**Mod 2:**

Handle stets so, dass die Wirkung deiner Handlung mit dem dauerhaften Fortbestehen echter Humanität verträglich ist.

**Mod 1:**

Wir bedanken uns für Ihr Zuhören und freuen uns, wenn wir Ihr Interesse am Thema „Kinderrechte“ wecken konnten. Vom Humanistischen Verband Deutschlands Niedersachsen verabschieden sich Guido Wiesner und Karen Metzger.